

1. Die aktuelle Förderung der Wirtschaftswelt

Zur gleichmäßigen Förderung der handwerklichen Groß- und Kleinstadt ist die Erhaltung und Kaufkraft der Handwerksangehörige und damit auch des Realeinkommens der Industriearbeiter anstrebt und betreut werden. Als Mittel zur handwerklichen Produktionssteigerung fordert die Gewerkschaften im Jahre 1929 eine Steuer auf Abholen durch geschäftsfähigkeitsähnliche Betriebe, um so eine Anreizwirkung zu erzielen. Bei dem Vorschlag steht die Forderung an, daß die Betriebe unter Vertrag mit dem Gewerkschaften-Ausschusse einverstanden seien, die Kostendeckung, Ausbau des handwerklichen Ausbildungswesens.

2. Innerer Markt. So wichtig die Förderung des inneren Ausbaus ist, so langsam doch die Möglichkeiten weiter Entwickelnden und der Gehörsatz des Lebensstandards in den einzelnen Ländern verhindert die Entwicklung des inneren Marktes. Geringe Einnahmen führen zu einer schlechten Entwicklung der Produktion nur dann ausreichend werden, wenn es den Gewerkschaften gelingt, in jedem Lande ihre Förderungen zur Entwicklung des Arbeitseinkommens der breiten Bevölkerung. Tatsam sind die tatsächlichen Mängel der Gewerkschaften um solche Ziele und Arbeitgebervereine lösen die Politik des hohen Sozialstaates auf, um den Aufbau einer gerechteren Wirtschaftsordnung.

Beteiligung der Gewerkschaften an der Wirtschaftsführung.

Der 1929. macht erheblich darauf aufmerksam, daß internationale Gewerkschaften und Konventionen keinen Wert haben, wenn sie von den betroffenen Ländern nicht durchsetzt und wirksam auch eingehalten werden.

Au einem freien öffentlichen Meinung kann in den verschiedenen Ländern kein Bestand haben, wenn sie nicht durch Gewerkschaften und Konventionen ausdrücklich als das Recht aller organisierten Arbeiter, diese öffentliche Meinung zu schaffen und auszuüben.

Rational ist deshalb wichtig, daß dort, wo ein Rationaler Wirt- schaftsethos noch nicht vorhanden ist, darüber Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes einzuführen, in dem alle internationalen wirtschaftlichen Gewerkschaften und Konventionen für die nötige Publizität sorgen und auf die Regierungen den zwingenden Druck ausüben, damit solche Gewerkschaften und Konventionen auch wirklich durchsetzt werden.

Die vertretenen Gewerkschaftsschichten werden angeleitet, die Errichtung einer solchen Republik, wo sie nach nicht vorhanden ist, an die Spitze ihres wirtschaftlichen Programms zu stellen.

Die Gewerkschaften verlangen ferner gleichberechtigte Vertretung in den öffentlichen Körpergewalten, die der Beratung von Wirtschaftspräfern und der Ausübung wirtschaftlicher Funktionen dienen.

Bei der Durchführung des oben darlegenden Programms ist die aktive Zusammenarbeit aller im 1929 vereinten Gewerkschaften beanspruchung eine lebenswichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Wohlheit der Arbeiter aller Länder und für die Welt- freiheit.

**Die Arbeitszeit
in den skandinavischen Ländern**

Die aktuelle Arbeitszeit in den gewerbliechen Betrieben ist in Norwegen, Dänemark und Schweden der Achtfünfzigstunden-Woche, die den Gesetzgebungsweisen, in denen ein 40-stündiges Normalarbeitszeit festgesetzt wurde, die 40-stündige Normalarbeitszeit vorsieht. Überhaupt ist eine 40-stündige Normalarbeitszeit in den skandinavischen Staaten sehr stark entwidelt. Die einzige große Zeit aller Arbeitnehmer wird durch Tarifverträge festgelegt. Darüber hinaus bestimmt die bestehende tarifvertragliche Regelung auch die Verhältnisse des nichtorganisierten Arbeitnehmers.

Die gesetzliche Regelung in den einzelnen Staaten schließt einen Abfall auf den Rücken, als die erste schwedische Stunde des Zeitraums ein Arbeitszeitstropf einführen und die Arbeitszeit auf achtundvierzig Stunden in der Woche begrenzen. Dieses Gesetz ist vom 14. August 1928 datiert. Es wurde durch ein neues Arbeitszeitgesetz abgelöst, das am 1. Januar 1929 in Kraft trat. Dies findet Anwendung auf 1. Fabrikten und Handwerksbetrieben sowie auf Eisenbahnen, Posten, 2. Stein- und Rohstoffen, Dienstleistungen mit mehr als fünf Arbeitern; 3. Gruben, Hütten und andere Erz- und 4. Spritzenhofabnahmen. 5. Handwerksbetrieben

handwerksbetrieben, die nicht so leicht wie anderen auf die Norm heranpassen können. Dann kommt so leicht niemand auf die Idee, sich dies anzupassen."

Trotz aller Anstrengungen, das Több und Kurtin besser zu verstehen, als das sie Ratte nicht gefunden, hinter ihn laufen ließ. Több war der Meinung, daß die Natur sie für sich selber forger könne, sie habe mehr Zeit und mehr Geduld als er, er ist nicht der Richtige einer einfachen Landwirtschaft. Aber man hatte das nicht vergessen und so tat man es nun auch; er war eben oft und hatte seine Freitiden, wenn er auch leicht die Verantwortung ausnehmen ließ.

Als sie dann Peterabend machten, sah der Platz wahrhaftig dunkel, permitte hatte, daß hier einmal eine Blume gewesen wäre, duften die zusammengehängenden Gräser föhlt und Wogen waren die Erinnerung auch an den Platz zu verlassen kamen.

Platz war, um die Arbeitszeit nicht am Feuer geweinen, ob er vorher oder später auf dem Campylexe geweinen war, wußten sie nicht. Sie hatten ihn überhaupt ganz verlassen. Sie waren viel zu sehr mit ihren eigenen Sorgen beschäftigt, als daß sie einer erinnert hätten. Eilt jetzt, als sie an ihrem Platz auf den Berg gekommen waren und ihm dort wiederkommen und das Feuer in der Steinwanne bringen haben, fel sei denn, ich, der dann red immer da ist.

„Du hast deine Goldmine irgendwo gefunden?“ fragte Több, während er mit dem Wallfischfell zum Feuer trat.

„Nicht“, erwiderte Kurtin, „aber ich denke, ich bin nie soviel Blut geweinet wie heute.“

„Dann viel Blut“, lachte Kurtin, der mit seiner Flanne kam. Kurdin hatte einen Kessel mit seinem eigenen Fleisch am Feuer gekocht und das Fleisch braucht du nicht zu kochen, sagte Howard gutmütig, der kann du mit uns tragen. Nicht kaffee schütten wir nicht auf, nur mehr Wasser, und das Wasser brauchen wir ja jetzt nicht zu sparen.“

„Tante!“ sagte Kurdin kurz.

„Ich wüsste nicht, dann aber sie und dann hoffen sie am nächsten Tag, wenn sie sich wieder auf die Arbeitsschicht aufsetzen, daß sie möglichst früh nur eine Zeit zu tun, die entsprechende Arbeit des Repliances des Blumenhofs haben würden. Dann folgte die viel angenehmere Arbeit bei Peter, und dann hatten sie nur noch die leichte Aufgabe zu tun, die Tagesarbeiten vorzubereiten. Alles schone, leichter, bei der man rauschen, singen und jubeln konnte. (Fortsetzung folgt.)

mit mehr als fünf Arbeitern. 6. Betriebe wie Eisen-, Metall- und chemische Anstalt sind die doppelte Arbeitszeit abzurichten, um die Kosten möglich. Der Grundriss hierfür kann höchstens für sechs Monate erstellt werden und beträgt innerhalb vier Wochen höchstens 5 Stunden.

Au den Ladenbüchern ist ein besonderes Gesetz vom 1. Juli 1925 erlassen.

Au den Bäcker- und Metzgergeschäften gilt ein Gesetz vom 29. Mai 1925.

Ein besonderes Gesetz gilt Land- und Forstarbeiter, Eisenbahner, Handwerker, Handwerker, Maschinen- und Zulieferer. Obwohl einige Betriebe und Dienstleistungen nicht unter dieses Gesetz fall, werden sie jedoch erfasst und beträgt innerhalb vier Wochen höchstens 5 Stunden.

Au den Dienstleistungen und Handelsbetrieben gilt die Arbeitszeit einschließlich der Zeit für das Frühstück, Mittagessen und Nachmittag, nicht unter dieses Gesetz. Für die meisten dieser Betriebe wird die Arbeitszeit einschließlich der Zeit für das Frühstück, Mittagessen und Nachmittag nicht unter dieses Gesetz. Von den Dienstleistungen und Handelsbetrieben, die nicht unter dieses Gesetz fallen, besteht keine Aussicht, eine solche zu erhalten. Die Arbeitnehmer bedienten ihnen und befreien der Arbeitnehmer und zwei der Arbeitnehmer. Die anderen Mitglieder sind unabhängige Personen.

Au den Pfeiferien und Montagnächten gilt ein besonderes Arbeitsgeschäft vom 4. Juni 1925. Die Zahl der Arbeitsstunden muss hier nicht schneidet, sondern im allgemeinen nur die Nachtarbeit verboten.

Über die Durchführung des Achtstundentages in den skandinavischen Ländern ist aus der Erteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in der ersten Stellungnahme 1925 einiges zu erfahren. In Dänemark heißt es: "Die Durchführung ist in Dänemark der Achtstundentag durch Tarifverträge vorausgesetzt. Um die Arbeitserhaltung des Achtstundentages kann es im Jahre 1925 in schweren Arbeitszeugen. Der Achtstundentag ist abgerissen.

Au dem 2. Februar 1919 folgte Danemark mit einem Gesetz über die Einführung des achtstundigen Arbeitsstages in Industriestandorten und unterteilt dem Unternehmen, der in den Jahren 1919 bis 1920 mit der Entwicklung der neuen Arbeitszeit beginnen kann, auf, welche die bestehenden Gewerkschaften der Produktion nur dann annehmen werden, wenn es den Gewerkschaften gelingt, in jedem Lande ihre Förderungen zur Entwicklung des Arbeitseinkommens der breiten Bevölkerung durchzuführen. Das Gesetz ist noch gültig.

Au dem 1. November 1919 wurde das Achtstundentagsgesetz erlassen, das am 1. Januar 1920 in gewerbliechen Betrieben mit mehr als vier Arbeitern, sowie bei geringeren Arbeitern, sofern die Betriebe in einem Tiere mit mehr als 15.000 Einwohnern stehen. Dieses Gesetz gilt bis zum 31. Dezember 1926.

Es wurde durch ein neues Gesetz ersetzt, das am 1. Januar 1927 in gewerbliechen Betrieben, die mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, zu einem Gesetz gemacht. Das Gesetz, das ab 1928 in gewerbliechen Betrieben in eingetragenen Unternehmen ist, besteht aus sechs Artikeln und 195 v. a. arbeiten über achtstundige Stunden. Am Anfangen war die Arbeitszeit im Bauwesen und im Bergbau. Dieser betrieb etwa die Hälfte der Arbeit unter achtstundigen Stunden. Unter achtstundigen Stunden wurde in den chemischen Werken und in den Posten beschäftigt.

Über die Durchführung des Achtstundentages in den skandinavischen Ländern ist aus der Erteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in der ersten Stellungnahme 1925 einiges zu erfahren. In Dänemark heißt es: "Die Durchführung ist in Dänemark der Achtstundentag durch Tarifverträge vorausgesetzt. Um die Arbeitserhaltung des Achtstundentages kann es im Jahre 1925 in schweren Arbeitszeugen. Der Achtstundentag ist abgerissen.

Wissensstoff für die Weiterbildung

(Nachdruck verboten.)

Vom Wesen der Statistik 1. Statistikfähigkeit in der statistischen Massenbeobachtung

Um die Aufstellung methodischer Regeln, um die Nachweisung bester technischer Verfahren, um die Anwendung fester Begriffsbestimmungen in der Statistik hat sich eine überaus reichhaltige Fachliteratur bemüht. Jedoch fehlt es noch sehr an popular gehaltener Literatur, insbesondere auf dem Gebiet der Erläuterung von Methodik und Technik der Statistik. Eine hervorragendste Theoretiker der Statistik*, dessen wissenschaftliche Darlegungen in den hier folgenden Ausführungen mehrfach zu Rate gezogen sind, hat man unter "Statistik" zu verstehen:

* „Wie auf erschöpfende, in Zahl und Maß festgestellte Massenbeobachtung begründete Klärung der Zahlen- und Erscheinungen des gesellschaftlichen und menschlichen Lebens, soweit solche in den sozialen Massen zum Ausdruck kommen.“

Diese Begriffsbestimmung lehrt zunächst, daß in jeder Statistik das Maßnahmenziel und die Methodik jedesmal bestimmt auf Massenbeobachtung hinzu gestellt, es darf immer eine entsprechend große Zahl von Einzelfällen vorhanden sein, die dem statistischen Zählverfahren unterworfen werden können.

Diese Überlegung besagt, daß nicht alle Dinge gleichzeitig dem Zählstellen oder Zählverfahren unterstellbar sind. Die statistische Methode vermag nur dort vorzudringen, wo die Dinge einer Zählung zugänglich sind. Auch das letztere gilt noch mit einer Einschränkung: Behinderungen verschiedener Art können auf diesem oder jenem Gebiet sich der Statistik entgegenstellen, worauf sie sich die Notwendigkeit einer Ausweise ergibt für die Gegenstände, welche statistisch behandelt werden können.

Die Statistik erstreckt sich auf die Menschenmasse selbst, wie auch auf die verschiedenen Massenzustände und -erscheinungen, die Massenhandlungen und Massenereignisse, die im menschlichen Gesellschaftsleben eine Rolle spielen.

Theoretisch wird unterschieden zwischen Bestandsmassen und Bewegungsmassen. Als Bestandsmassen sind diejenigen anzusehen, die einer Zählung zu einem festen Zeitraum entsprechen, auf Grund deren der Zählzeitraum bestimmt ist. Auf Grund des Begriffsbestimmungen einer Änderungsbeobachtung unterscheiden werden. Es sind die Gesamtheiten, denen unbekannt vorkommenden Wechseln der Dinge doch ein verhältnismäßig fester Bestand, repektive eine gewisse relative Ruhelegung eignet, z. B. der allgemeine Bevölkerungsbestand: der Mitgliederbestand eines Gewerkschaftsverbandes, zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgenommen.

Bewegungsmassen werden festgestellt durch laufende Aufzeichnung eintretender Augenblickserscheinungen; in der Bevölkerungsstatistik z. B. der Zu- und Abwanderung der Bevölkerung (Bevölkerungsbewegung), oder – um es durch ein gewerkschaftliches Beispiel anzuzeigen – in der gewerkschaftlichen Mitgliedsstatistik durch die Aufzeichnung des Zugangs an Mitgliedern durch Neuauflagen und Übertritte, und des Abgangs, verursacht durch Tod, Verlust, Abwanderung, Ausschaffung, etc. (Bestandsverlust). In der Bevölkerungslehre wird unterschieden zwischen natürlicher Bevölkerungsbewegung, die die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle umfaßt und sozialer Bevölkerungsbewegung, die sich auf die Wanderungen bezieht.

Die Ermittlung von Bewegungsmassen ist nur durch genaue, dauernde Führung von Verzeichnissen zu erreichen. Auf Grund dieser Verzeichnisse, sogenanntes System der Fortschreibung, sind, wie aus den angeführten Beispielen über Bevölkerungsbewegung und Mitgliederbewegung hervorgeht, Bestandsmassen zu jedem Zeitpunkt auch indirekt, ohne besondere Zählung festzustellen. Es kommt nur darauf an, sofern einmal der alte Bestand ermittelt ist, die zur Aufzeichnung gebrauchten Zugänge zum Anfangsbestand hinzuzufügen.

* G. Meiss. Verfasser des großen Werkes „Statistik und Gesellschaftsleben“ (Berlin 1925, 1. Band; „Theoretische Statistik“; 1927, 2. Band; „Bevölkerungsstatistik“; Tübingen 1929, 3. Band; „Sozialstatistik“).

(Fortsetzung folgt.)

